

# Wettkampfbestimmungen (Stand 28.02.2025)

## Feldfaustball

### 1. und 2. Bundesligen

#### 1. Spielregeln, Ballzulassung und Modus

Es gelten die Spielregeln der International Fistball-Association (IFA) in der gültigen Fassung. Es wird auf Gewinnsätze bis elf (11) gespielt.

**Ballzulassung:** Eine aktuelle Liste der im Bundesligaspielbetrieb zugelassenen Bälle ist auf der Homepage Faustball Deutschlands ([www.f Faustball.de](http://www.f Faustball.de)) abrufbar. Eine Mannschaft darf zu Spielbeginn max. drei (3) Spielbälle eines gleichen Herstellers/Fabrikats sowie (nur) im Feldfaustball zusätzlich drei sogenannte Nassbälle eines gleichen Herstellers/Fabrikats auflegen.

Über die Spielfähigkeit der aufgelegten Bälle entscheidet die Schiedsrichterin/der Schiedsrichter. Er wählt jeweils einen der zuvor von ihm geprüften Bälle aus, mit dem gespielt bzw. das Spiel fortgesetzt wird.

**Modus:** In der 1. Bundesliga Frauen und in den 2. Bundesligen Frauen und Männer wird eine Doppelrunde (2x jeder gegen jeden) gespielt.

In der 1. Bundesliga Männer wird eine einfache Vorrunde (jeder gegen jeden) gespielt. Danach wird die jeweilige Staffel in zwei Vierergruppen Platz 1 bis 4 (Up-Runde) und Platz 5 bis 8 (Down-Runde) geteilt. In jeder Vierergruppe spielt 1x jeder gegen jeden. Die Punkte aus der Vorrunde werden mitgenommen. Die Plätze 7 und 8 steigen in die 2. Bundesliga ab.

**Qualifizierung für die deutsche Meisterschaft: siehe Punkt 20**

#### 2. Spielordnung

Es gilt die Spielordnung Faustball (SpOF) mit den Anlagen in der gültigen Fassung.

#### 3. Spielleitung

Die Spielleitung vor Ort obliegt der zuständigen Staffelleitung. Ist sie nicht anwesend, übernimmt der/die neutrale Hauptschiedsrichter/-in die Aufgaben der Staffelleitung in vollem Umfang.

#### 4. Spielbetriebssystem

Der Spielbetrieb wird digital mit Hilfe des Faustball-Spielbetriebssystems (FSS) durchgeführt ([www.f Faustball.com](http://www.f Faustball.com)).

Alle erforderlichen Eingaben (Mannschaftskader mit Rückennummern und Spielpositionen, Mannschaftsfoto) sind gem. Ausschreibung von den Vereinen termingerecht in das System einzupflegen.

Aktuelle Mannschaftsaufstellungen sind in das FSS einzutragen. Die Möglichkeiten „Einsatz“ und „Bank“ sind zu berücksichtigen. Abwesende Spieler/-innen sind auf dem Spielformular durchzustreichen, damit die dritte Möglichkeit „Abwesend“ nachträglich erkannt wird.

Änderungen im Schiedsrichtereinsatz und (ganz wichtig!) immer die Spiel- und Satzergebnisse müssen kurzfristig ins FSS eingetragen werden, Ergebnisse spätestens 30 Minuten nach Abpfiff des jeweiligen Spiels.

## **5. Spielwertung**

In der 1. Bundesliga Männer wird auf fünf (5) Gewinnsätze gespielt.

In der 1. Bundesliga Frauen und in den 2. Bundesligen Frauen und Männer wird auf drei (3) Gewinnsätze gespielt.

## **6. Satzpausen**

Zwischen den einzelnen Sätzen beträgt die Pause max. 1,5 Minuten (90 Sekunden).

Nur für die 1. Bundesliga Männer gilt: Nach dem dritten (3.) Satz und nach dem sechsten (6.) Satz gibt es eine Pause von max. zehn (10) Minuten.

## **7. Auf- und Abstieg**

Auf- und Abstieg regeln sich nach SpOF 4.4.4.

## **8. Aufstiegs Spiele**

Die Teilnahmeberechtigung regelt sich nach SpOF 4.4.4.3.

Meldungen sind rechtzeitig gem. Ausschreibung an die Staffelleitungen zu richten.

## **9. Spielverlegungen und Nichtantreten, Nachholspiele**

Die Regelungen ergeben sich allgemein aus der SpOF 4.4.1.4 und 4.4.3 in Verbindung mit der Anlage 4 Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) und Anlage 3 Finanzordnung (FO) und Gebührenordnung (GebO).

Anträge auf Spielverlegung sind gebührenpflichtig und mindestens vier (4) Wochen vor dem festgesetzten Spieltermin an die zuständige Staffelleitung zu richten, die auch die endgültige Entscheidung trifft.

Bei unverschuldetem Nichtantreten kann eine Bestrafung gem. RuVO unterbleiben. Zu möglichen Gründen gehört die durch ärztliches Attest innerhalb von drei (3) Tagen nachgewiesene Krankheit von mindestens drei (3) Spielerinnen/Spielern, die zum Mannschaftskader gem. FSS gehören.

Der Nachweis erfolgt gegenüber der Staffelleitung. Für eine Entscheidung nach RuVO Ziff. 2.4.4 wird der Mannschaftskader zu Grunde gelegt, der vierzehn (14) Tage vor den betroffenen Spielen im FSS eingetragen war.

In diesen Fällen gelten Spiele für nichtangetretene Mannschaften als kampflos verloren, sofern sie nicht bis zum letzten Rundenspieltag gem. Spielplan nachgeholt werden (können). Weitere Ordnungsmaßnahmen entfallen.

Über die Ansetzung von Nachholspielen entscheidet die Staffelleitung im Benehmen mit den betroffenen Mannschaften. Das heißt, die Staffelleitung sucht im Austausch mit den betroffenen Mannschaften nach einer einvernehmlichen Lösung. Wird diese

nicht gefunden, entscheidet die Staffelleitung begründet, ob überhaupt und ggf. wann und wo gespielt wird. Diese Entscheidung ist endgültig.

### **10. Verspätung bei der Anreise zum Spielort**

Kann eine Mannschaft aus unverschuldeten und zwingenden Gründen den Spielort nicht rechtzeitig erreichen, muss der Ausrichter bis spätestens dreißig (30) Minuten vor der im Spielplan angegebenen Anfangszeit mit Angabe des Grundes benachrichtigt werden.

Wenn die Mannschaft mit einer für den Ausrichter zumutbaren Verspätung den Spielort erreichen kann und die Zeit für eine mögliche Platznutzung es zulässt, hat die Durchführung des Spiels unbedingt Vorrang.

Die endgültige Entscheidung trifft die zuständige Spielleitung in Benehmen mit dem Ausrichter.

Kommt eine Mannschaft zu ihrem ersten Spiel zu spät und fällt das Spiel aus, ist eine Wartezeit von dreißig (30) Minuten für das folgende Spiel einzuhalten.

Je nach Anwesenheit der Mannschaften ist dann von der zuständigen Spielleitung die Reihenfolge der Spiele festzulegen.

### **11. Verpflichtung zur Jugendarbeit**

Vereine, die in den Bundesligen spielen, sind verpflichtet Jugendmannschaften zu stellen oder einen Jugendförderbeitrag zu leisten. Einzelheiten regelt die SpOF 4.4.5.6.3 ff.

### **12. Lizenzierte Trainer/-in**

Jeder Verein stellt und meldet eine Trainerin/einen Trainer, der/die eine gültige Lizenz (mind. DTB-Lizenz Stufe C oder Trainerlizenz Faustball Deutschland) hat. Ist diese Auflage nicht erfüllt, gilt GebO, Teil 1, 8 in Verbindung mit der Ausschreibung.

### **13. Gelbe und Rote Karten**

Einzelheiten regelt die RuVO 2.1 ff.

Die zuständige Staffelleitung und/oder vertretungsweise die Spielleitung vor Ort sorgt für die Einhaltung von Sperren. Das entlässt Spieler/-innen, Mannschaften und Vereine nicht aus ihrer Verantwortung.

### **14. Spielkleidung**

Die Mannschaften treten in unterschiedlich farbiger Spielkleidung an. Die Mannschaft des Ausrichters hat hinsichtlich der Trikotfarbe das Vorrecht.

Alle Spieler/-innen tragen Rückennummern auf ihren Trikots, innerhalb einer Mannschaft nummeriert von 1 bis 99. Die gleiche Nummer ist in verkleinerter Form auf der Vorderseite des Trikots in Brusthöhe anzubringen.

**Ärmelabzeichen werden bis auf weiteres nicht verlangt**

Die Trainer/-innen und Betreuer/-innen (insgesamt max. zwei Personen), die sich im eigenen Auslauf aufhalten, tragen eine andersfarbige einheitliche Oberbekleidung als die eigene Mannschaft.

„LOBI-Hosen“ gelten als kurze Hosen.

## **15. Musikeinspielungen**

Zwischen den Spielgängen sind Musikeinspielungen unter Beachtung aller diesbezüglichen Bestimmungen (z. B. GEMA) erlaubt. Die Einspielungen müssen aber spätestens mit dem Beginn der Konzentrationsphase auf die nächste Angabe ausgeblendet werden.

## **16. Meldegelder und Gebühren für Sport-Ordnungsmaßnahmen**

Es gelten die Bestimmungen der Ausschreibung und der Anlage 3 der SpOF (FO und GebO) in der gültigen Fassung.

## **17. Einsprüche**

Es gelten die Bestimmungen der Anlage 4 der SpOF, nämlich der Rechts- und Verwaltungsordnung (RuVO), 3.2 ff. in Verbindung mit der Finanzordnung (FO) in den jeweils gültigen Fassungen

## **18. Aufgaben des Ausrichters**

Es ist die Aufgabenbeschreibung Ausrichter (Anlage 1 der WKB) in der gültigen Fassung zu beachten.

## **19. Einsatz der Spielrichter (Schiedsrichter, Linienrichter, Anschreiber)**

Es gilt die Einsatzordnung Spielrichter (Anlage 2 der WKB) in der gültigen Fassung.

## **20. Deutsche Meisterschaften**

Termin und Austragungsort sind auf der Homepage ([www.faustball.de](http://www.faustball.de)) veröffentlicht.

Die Teilnahmeberechtigung und die Durchführung der Meisterschaften sind grundsätzlich in der SpOF 4.4.5.1 geregelt. Abweichungen werden in der Ausschreibung festgelegt.

In der Feldrunde 2025 gelten besondere Bestimmungen, weil diese Deutschen Meisterschaften im Rahmen der „Finals“ am 30. und 31.07.2025 in Dresden ausgetragen werden.

**Qualifiziert für die Finals 2025 am 30. und 31.07.2025 in Dresden sind:**

**- bei Frauen und Männer jeweils der 1. Platzierte nach der jeweiligen Punktspielrunde**

**- sowie der Sieger aus den Qualifikationsspielen 2. Nord vs.3.Süd und 3. Nord vs. 2.Süd**

28.02.2025

**Faustball Deutschland**

gez. Thomas Kübler, Vorstand Spielbetrieb und Vorsitzender Spielausschuss